

Schwimm-Verband Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V.
und des Landessportbundes M-V e. V.



Schwimmen - Springen - Wasserball - Freiwasserschwimmen
Kopernikusstr. 17 - 18057 Rostock - Tel. (03 81) 2 03 39 63 - Fax. (03 81) 2 01 36 66

Hinweise an alle Lizenzinhaber

Die Lizenzvergaben bzw. Lizenzverlängerungen haben in den letzten Jahren durch zahlreiche Ausnahmetatbestände zu einem Durcheinander in den Statistiken geführt. Daher ist es dringend notwendig Neuregelungen durchzusetzen.

- Alle Lizenzinhaber müssen im Geltungszeitraum, entsprechend der jeweiligen Lizenzstufe, eine Fortbildung von 15 Lehreinheiten (LE) im Landesfachverband nachweisen. Die Lizenz ist im vierten Quartal des **letzten** Gültigkeitsjahres zur Verlängerung einzureichen.
- Bei ungültig gewordenen Lizenzen muss eine Fortbildung von 30 LE nachgewiesen werden, um die Lizenzverlängerung zu erhalten. **Nach** Absolvierung der 30 LE müssen die entsprechenden Nachweise im Original vorgelegt werden. Die Begutachtung durch den Vorsitzenden des Lehrausschusses entscheidet über die Verlängerung (je nach Lizenzstufe).
- Werden Fortbildungen bei anderen Bildungsträgern besucht, liegt es in der Entscheidung des Vorsitzenden des Lehrausschusses diese anzuerkennen oder abzuweisen. Grundsätzlich ist **eine** Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des Landesfachverbandes zwingend notwendig, wobei 8 LE (bei entsprechendem Nachweis einer adäquaten Fortbildung) ausreichend sind.
- Diese Festlegungen orientieren sich an den Rahmenrichtlinien des DSV.
- Die Regelungen treten ab 1.10.2011 in Kraft

F. Stut

Vorsitzender Lehrausschuss des SV M-V